

dignatus est, adimplevimus, sed et ea, quae domno apostolico suggestistis, per nos sunt suscepta et adnuntiata atque relecta, et nos ea pertractantes: omnia scripta, quae vobis ab eo directa sunt, a nobis esse dictata iuxta vestram voluntatem cognoscite'. Es ist derselbe Kardinaldiakon Gemmulus, an den sich Bonifatius wenige Jahre zuvor gewandt hatte, als ihm daran lag, eine Abschrift des Registers Gregors I. zu erhalten¹. Gemmulus muss daher Einfluss in Kanzlei und Archiv der römischen Kirche ausgeübt haben; es fragt sich nur, in welcher Eigenschaft. Das Amt des Primicerius kann er nicht bekleidet haben; denn in dieser Stellung erscheint 753 Ambrosius²; auch war das Amt, soweit wir aus den allerdings recht spärlichen Personalnotizen ersehen können, damals kein kardinalizisches, sondern wurde dies erst nach seiner Umgestaltung zum Bibliothekariat und Kanzleramt. Die Erwägung, dass der Kardinal als einfacher notarius regionarius et scriniarius unter einem nichtkardinalizischen Chef gestanden haben könnte, fällt von vornherein weg. So bleibt wohl nur die Vermutung, diese Teilnahme des Gemmulus an den Kanzleigeschäften ausserhalb des Verbandes der eigentlichen Kanzleibeamten zu erklären. Eine Lösung hoffe ich erst nach weiteren Beobachtungen bieten zu können.

Doch zur Sache: Gemmulus erklärt, über den von Bonifatius nach Rom gelangten Einlauf dem Papste Vortrag gehalten und die päpstlichen Antwortschreiben entworfen zu haben. Das kann sich nicht auf nr. 59, das Protokoll der römischen Konsistorialsynode vom Jahr 745, umso besser aber auf die Zacharias-Urkunden nr. 60 und 61 beziehen, die tatsächlich auf 3 Schreiben des Bonifatius antworten. Hier hat daher auch die Diktatuntersuchung einzusetzen. In seinem Brief nr. 62 gebraucht Gemmulus 'instar' in der ungewöhnlichen Bedeutung für 'Abschrift'

1) nr. 54 vom Jahr 742 — 743; die Absicht wurde damals nicht erreicht, der Versuch aber 745 erfolgreich wiederholt. 746 — 747 konnte Bonifatius dem Erzbischof Ekbert von York Abschriften von Briefen Gregors I. anbieten, die er aus dem Archiv der römischen Kirche erhalten habe (nr. 75 S. 158, 13 — 15). 2) Er gehörte zur sachkundig ausgewählten Begleitung, die Stephan II. zu seiner Reise nach dem Frankenreich mitnahm und zu der ausser seinem Stellvertreter, dem Secundicerius Bonifacius, unter anderen auch der Archidiakon Theophylakt (vgl. nr. 84. 85) und unser Gemmulus zählten, als Männer, die, wie wir sagen würden, im fränkischen Dezernat gearbeitet hatten (vgl. Duchesne, *Liber pontificalis* I, 446).